

Hinweise der EFRE-FV zur Durchführung von Kommunikationsveranstaltungen

(Ergänzung zum Merkblatt „Informationspflichten der Begünstigten des EFRE und ESF+ in der Förderperiode 2021 bis 2027“)

Art. 50 Abs.1e) der Dach-VO

Für Vorhaben von strategischer Bedeutung und bei Vorhaben, deren Gesamtkosten 10 Mio. Euro übersteigen, ist zusätzlich zu den in Art. 50 Abs.1 a) bis d) der Dach-VO genannten allgemeinen Kommunikationspflichten (siehe auch „Merkblatt Informationspflichten der Begünstigten des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in der Förderperiode 2021 bis 2027“) mindestens eine größere öffentlichkeits- und medienwirksame Kommunikationsveranstaltung bzw. -maßnahme durch die Begünstigten zu organisieren.

Dies können beispielsweise sein: Eröffnungs- und Abschlussveranstaltungen, Übergaben von Zuwendungsbescheiden, Veranstaltungen zu wesentlichen Meilensteinen des Vorhabens wie Spatenstiche, Grundsteinlegungen oder Tage der offenen Tür; Exkursionen, Messen, Workshops, Ausstellungen, Wettbewerbe, aber auch Maßnahmen mit einer starken Berichterstattung wie Pressekonferenzen, Projektbesuche und die Auflage von Kommunikationsmaterial wie Broschüren, Projektvideos oder Podcasts. Viele weitere Formate sind denkbar. Die Veranstaltungen bzw. Aktivitäten sollten für die Medien zugänglich sein.

Die EFRE-Verwaltungsbehörde und die Europäische Kommission sollten nach Möglichkeit zwei bis drei Monate im Voraus über geplante Veranstaltungen informiert werden, damit ihre Teilnahme möglich ist. Abhängig vom Charakter der Veranstaltung (z.B. bei Pressekonferenzen) sind auch kürzere Fristen denkbar.

Generell gilt:

Sobald der Termin bekannt ist, sollten grundlegende Informationen zum Vorhaben, Zeit, Ort, Art der Veranstaltung oder Maßnahme, Format, die gewünschte Rolle eines Kommissionsvertreters (z.B. eine aktive Rolle wird bevorzugt, etwa in Form einer Rede) durch das jeweilige Fachressort an die EFRE-Fondsverwaltung übermittelt werden. Diese übernimmt die Information und Einbindung der Europäischen Kommission. Bei Bedarf kann die EFRE-Fondsverwaltung auch Hilfe bei der Ausgestaltung der Veranstaltung (z.B. durch die Bereitstellung von Informations- und Werbematerialien, Veröffentlichungen aller Art etc.) geben.



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**